

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Fence**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4041**UFI:** SDUK-PNE3-AA0G-WHUA**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Flufenacet

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

- P260 Staub/Nebel nicht einatmen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P301+P312 BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P330 Mund ausspülen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten.

Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Flufenacet, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von 480 g/l Flufenacet

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 142459-58-3 EG-Nummer: 604-290-5 Indexnummer: 613-164-00-9	Flufenacet STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	40, 13%
	Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Formaldehydkondensat (Polymer) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2 - 5%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 1%
---	---	------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen und nach Möglichkeit Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Kann verzögert auftretende Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

Nach Hautkontakt: Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Leichte vorübergehende Rötung und Schwellung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken: Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Kann bei wiederholter Exposition durch Verschlucken ernste Gesundheitsschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Brand giftige oder reizende Gase wie Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide und Blausäure freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden ausreichen.

Unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Weitere Angaben:

Bereich evakuieren.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Einsatzkräfte Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Spülwasser in verschleißbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Von Zündquellen fernhalten.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Nicht zusammen mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.***7.3 Spezifische Endanwendung(en)** *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.**Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.***Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.**Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.**Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.**Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence**Atemschutz***Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.**Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen: partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder an einen Partikelfilter angeschlossene Halbmaske (EN 140 + 143).***Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

*Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.***Handschuhmaterial***Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.**Empfehlung: Nitrilkautschuk, Materialstärke: mind. 0,5 mm, Länge 300 mm.***Durchdringungszeit des Handschuhmaterials***Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.***Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille (EN 166)

*Augendusche für den Notfall bereithalten.***Körperschutz:***Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt geeigneten Schutzanzug tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6).**Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.***Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich/hellbraun
Geruch:	Schwach paraffinartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar (wasserbasiertes Produkt)
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt bis zu einer Temperatur von 100 °C beobachtet.
Zündtemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 22 °C:	8 (unverdünnt)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

pH-Wert bei 23 °C:	7,7 (1%ige wässrige Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	131 mPas
dynamisch bei 40 °C:	75 mPas
Oberflächenspannung:	33 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht relevant (wasserbasiertes Produkt).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,185 g/cm ³
Spezifische Dichte	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte	Nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	nicht relevant
Selbsterseztliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	nicht relevant
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Bei der Zersetzung entstehen giftige Rauchgase wie Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Blausäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 300 - 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 2,95 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend für die Atemwege oder die Haut (Tierversuch).

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Einatmen:** es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Akute Symptome und Wirkungen: leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen: es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt: es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen: leichte vorübergehende Rötung und Schwellung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen: es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Hautkontakt: es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen: leichte vorübergehende Rötung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen: es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Verschlucken: es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Akute Symptome und Wirkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen: es gibt Hinweise auf chronische Wirkungen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h	33,9 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	70,2 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	0,0218 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EyC50/72h	0,0138 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEC/48h	9,4 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOErC/72h	0,0032 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEyC/72h	0,0032 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)

Vogeltoxizität:

CAS: 142459-58-3 Flufenacet

LD50 1608 mg/kg KG (Stockente, *Anas platyrhynchos*)

Bienen:

LD50/oral	> 107,2 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/contact	> 100 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Flufenacet: mäßig persistent, nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Flufenacet: Bioakkumulationsfaktor (BAF) Fisch 71,4; geringes Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden Flufenacet: mäßig mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR

III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (FLUFENACET), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Bei der Ausbringung und Handhabung des anwendungsfertigen Mittels geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und feste Schuhe tragen.

Vor Gebrauch schütteln.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.07.2022

Version 1.0

überarbeitet am: 04.07.2022

Handelsname: Fence

Bei Nachfolgearbeiten auf benachbarten Flächen sind Schutzhandschuhe und Schutzkleidung erforderlich.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):
Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): K3.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

EyC50: Hemmung des Zellertrags, 50 %

NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOErC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung in Bezug auf die Wachstumsrate

NOEyC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung in Bezug auf den Ertrag

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -